Bitte vollständig ausfüllen!
☐ Erstanzeige ☐ Änderungsanzeige

Gagev

Name der entgegennehmenden Behörde	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)
Stadt Wanzleben - Börde	**15083531**

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 GastG LSA

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der o.a. zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur Person

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht männlich ☐ weiblich ☐
Juristische Person	Tel.:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Finanzamt	Steuernummer (soweit vorhanden)

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass			
Zeitraum (Datum)		vom:	bis:
Uhrzeit	Montag	von:	bis:
Uhrzeit	Dienstag	von:	bis:
Uhrzeit	Mittwoch	von:	bis:
Uhrzeit	Donnerstag	von:	bis:
Uhrzeit	Freitag	von:	bis:
Uhrzeit	Samstag	von:	bis:
Uhrzeit	Sonntag	von:	bis:
Ort der Durchführung Anschrift / Lage			Betriebsart:

☐ Findet der Betrieb in einem umschlossenen Teil eines Gebäudes (Raum) statt, ist anzugeben, wofür der Raum bauaufsichtlich genehmigt wurde:

Verabreichung von ☐ Speisen

Ausschank von ☐ nichtalkoholischen Getränken ☐ alkoholischen Getränken

Datum

Unterschrift

Formular drucken

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 GastG LSA bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigten Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 3 GastG LSA den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.